Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Zustellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Nr. 5382 des amtl. Zeit.-Verz.
Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Jordan in Halle.
[Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg rc. Anschluß-Nr. 176.

Abend-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 60 Pfg.
Erscheint zweimal täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
[Der Nachdruck unserer eigenen Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 70. **Halle** a. d. Saale, **Freitag den 10. Februar** **1893.**

Politische Uebersicht.

Vor einigen Tagen hat sich im Reichstage ein absonderlicher Vorfall zugetragen, der von einzelnen Blättern auf ein Mißverständniß oder auf eine Ueberrumpelung zurückgeführt wird. Der demokratische Abgeordnete **Freiherr von Münch** ist rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe verurtheilt worden. Das württembergische Gericht hat ihn aufgefordert die Strafhaft anzutreten, wenn er nicht nachweist, daß der Reichstag die einstweilige Unterbrechung des Strafverfahrens beschlossen habe. Nun stellen die Sozialdemokraten im Reichstage folgerichtig den Antrag: der Reichstag möge erklären, daß das gegen Herrn von Münch schwebende Strafverfahren für die Dauer der Tagung eingestellt werde, sie theilen auch den Sachverhalt wahrheitsgetreu mit, und der Reichstag beschließt ohne Debatte dem Antrage gemäß, mit Majorität, wie der Präsident verkündet hat. Nun ist unleugbar, daß dieser Beschluß einer Praxis widerspricht, die der Reichstag seit geraumer Zeit beobachtet. Der Artikel 31 der Verfassung, der wörtlich aus der preußischen Verfassung herübergenommen ist, spricht allerdings der Volksvertretung das Recht zu, auf diese Weise ihre Mitglieder vor Verhaftung zu schützen; aber es haben sich im Laufe der Zeit Zweifel an der Bedeutung der Bestimmung ergeben. Man hat nämlich gefolgert: einmal handele Artikel 31 gar nicht von der Strafhaft, sondern nur von der Untersuchungshaft und von der jetzt übrigens nicht mehr anwendbaren Schuldhaft, und sodann beziehe sich das Strafverfahren, von dem in dem Artikel die Rede ist, nicht auch auf den Vollzug der Strafe. Diese Auslegung ist, wie nicht bestritten werden kann, heute von den meisten Staatsrechtslehrern als richtig anerkannt. Aber das heißt nicht, daß es auch bindend für die Gerichte sei, und wenn das württembergische Gericht dem Artikel eine andere Auslegung giebt, eine Auslegung, die den Abgeordneten günstiger ist, so ist füglich nicht abzusehen, weshalb der Reichstag selbst seine Rechte darüber hinaus beschränken sollte. Sind das württembergische Gericht und die württembergische Regierung nicht zufrieden, daß der Abgeordnete von Münch sein Mandat ausübe, so kann der Reichstag seinerseits gewiß nicht dagegen Protest erheben, und wir entsinnen uns, daß in frühern Fällen sogar sozialdemokratische Abgeordnete, wie Herr von Schweitzer, auf Wunsch der Regierung aus Plötzensee beurlaubt wurden, um ihr Mandat im Reichstage auszuüben. Denn schließlich ist die Ausübung des Mandats nicht nur ein Recht des einzelnen Abgeordneten, sondern sie ist eine Pflicht gegenüber den Wählern. Allein auch die Auffassung, daß es sich um eine Ueberrumpelung oder um einen Irrthum des Reichstages handele, können wir nicht für richtig halten. Denn hätte der Reichstag angenommen, daß es sich lediglich um die Unterbrechung eines Strafverfahrens im engern Sinne, also nicht um die Aussetzung der Strafe handele, so wäre nach der bisherigen Praxis anzunehmen gewesen, daß dieser Antrag zwar auch ohne Debatte, aber einstimmig angenommen worden wäre, daß es zur Konstatirung einer Mehrheit in diesem Falle nicht erst einer Probe durch den Präsidenten bedurfte. Es spricht nichts dafür, daß der heutige Reichstag nicht in der That in seiner Mehrheit der Ansicht sei, daß schon Artikel 31 in der gegenwärtigen Fassung die Abgeordneten während der Session auch gegen die Vollstreckung der Freiheitsstrafe, falls der Reichstag nicht ausdrücklich seine Zustimmung ertheilt, schützen solle. Im Jahre 1874 hat thatsächlich der Reichstag, indem er den Ausführungen von Männern wie Hoverbeck, Lasker und Windthorst folgte, diese Rechtsansicht ausgesprochen. Ob die Ansicht richtig ist, ob sie von der Reichsregierung getheilt wird, das thut nichts zur Sache. Jedenfalls kann man gerade nach der heutigen Zusammensetzung des Reichstages schließen, daß er auch bei einer ausgiebigen Debatte über die Rechtsfrage zu demselben Ergebnisse gekommen wäre, wie er jetzt ohne jede Debatte gekommen ist. Denn im Jahre 1874 stimmten Centrum, Fortschritt, süddeutsche Demokratie und linker Flügel der nationalliberalen Partei für die weitere Aussetzung. Heute haben Freisinn, Centrum, Sozialdemokratie und Volkspartei mit ihren gewöhnlichen Verbündeten ebenfalls die Mehrheit im Reichstage. Weshalb sollte man daher annehmen, daß sie nur infolge einer Ueberrumpelung den Fall Münch im Sinne der Antragsteller erledigt haben? Bis auf weiteres können wir dieser Anschauung nicht beipflichten. Immerhin wäre es erfreulich, wenn die Reichsregierung jetzt ihren frühern Widerstand gegen eine authentische Deklaration der Verfassung oder gegen eine Klarstellung der Rechtslage im Wege des Gesetzes aufgäbe. Der Reichstag wird, auch wenn ihm die Befugniß dazu ausdrücklich eingeräumt wird, sicherlich keinen ehrlosen Verbrecher auf den kurulischen Sessel rufen, damit er hier seines Amtes walte, statt hinter den Gittern eine wohlverdiente Strafe abzubüßen.

In Sachen des Projektes eines **Rohpiritus-Monopols** wird dem „Hann. Cour." geschrieben, daß die nur an einige wenige Gewerbetreibende ausgegebenen Fragebogen „lediglich eine Ergänzung des Materials bezweckten, welches schon 1885 von den steuerlichen Organen bis ins Einzelne und ausschließlich der Einrichtung von staatlichen Magazinen und der dahinführenden Eisenbahnschienensträngen usw. ausgearbeitet ist und gesammelt bei den Centralfinanzstellen der Bundesstaaten bezw. im Reichsschatzamt vorliegt."

Nach den der Militär-Kommission gemachten Mittheilungen über die Unterbringung der Mannschaften der Heeresvermehrung sollen in Preußen für 10,673 Mann, in Sachsen für fast alle, in Württemberg für alle Mannschaften massive **Baracken-Kasernen** gebaut werden, deren Dauer auf 50 Jahre berechnet ist und die den Anforderungen an Behaglichkeit, Wohnlichkeit und Gesundheitspflege viel mehr entsprechen würden, als das in den bisher verwendeten Baracken der Fall sei. Bei dem Neubau einer Kaserne in Gumbinnen fragte der Abg. Groeber in der gestrigen Sitzung der Budget-Kommission, ob bei den jetzt geforderten Kasernenbauten die bisherige feste und sichere Bauweise, nach welcher hundertjährige Dauer der Gebäude zu erwarten sei, beibehalten werden solle. Der Kommissar des Kriegsministers, Oberst Erffling, erwiderte: die Sache müsse weiter geprüft werden; die Militär-Verwaltung dürfe „jetzt nicht vinkulirt werden". Generalmajor von Funck fügte hinzu, finanziell sei es schon nach den jetzigen Erfahrungen nicht vortheilhaft, Baracken-Kasernen in größerem Umfange als unbedingt nöthig zu bauen. In wenigen Jahren würden für dieselben sehr umfassende Reparaturen nöthig. Auch die Verwaltungskosten seien sehr hoch. Für diese Baracken habe Feuerungsfreiheit, statt bestimmter Mengen von Feuerung zugestanden werden müssen. Abgeordneter Sperlich bemerkte, in der Militär-Kommission habe man die Baracken viel günstiger geschildert. Er fragte, ob da, wo im Hinblick auf einen etwaigen Krieg die Kasernements vergrößert werden müssen, nicht mit den Barackenbauten vorgegangen werden könne. Abg. Hinze ist der Ansicht, Baracken aus Fachwerk zu bauen müsse aufgegeben werden. Aber auch die für die Heeresvermehrung vorgeschlagenen Baracken-Kasernen in leichtem Massivbau hätten Nachtheile. Er sei erschrocken, daß trotzdem solche Bauten jetzt dem Reichstage in größerem Umfange vorgeschlagen seien, nur um rasch die Unterbringung der Mannschaften zu ermöglichen. Generalmajor von Funck versicherte aber, die beabsichtigten leichten Massivbauten würden den Anforderungen, welche für die Unterbringung der Mannschaften gestellt werden müssen, durchaus entsprechen; die Erhaltung und Verwaltung derselben werde indeß größere Kosten verursachen als der solide Massivbau. Abg. Groeber wies darauf hin, daß die Ziffern, welche für die Kosten solcher Barackenbauten in der Militär-Kommission gegeben sind, nicht stimmen; weshalb es bei der bisherigen Bauweise verbleiben müsse.

Die „Dorf-Ztg." will zu dem **Konflikte**, der in **Sachsen-Meiningen** entstanden ist, erfahren haben, daß das Ministerium dem Landtage nachzugeben entschlossen sei.

Mit der bevorstehenden internationalen **Sanitäts-Konferenz** in Dresden zur Bekämpfung der Cholera hat die österreichisch-ungarische Regierung ihren neuen Eröffnungen zufolge eine förmliche diplomatische Konferenz im Auge, die, nach den Instruktionen der verschiedenen Staaten handelnd, unter Umständen verbindliche Beschlüsse fassen würde. Nur Diplomaten, die von amtlichen Sanitätspersonen begleitet sind, sollen an die Konferenz abgeordnet werden. Man will, so wird der „Frkf. Ztg." aus Bern gemeldet, absichtlich eine Konferenz von Fachgelehrten vermeiden, da diese wegen ihrer abweichenden Theorien möglicherweise sofort in Streit gerathen könnten.

Deutsches Reich.

Der Arbeitsausschuß der berliner Gewerbe-Ausstellung 1896 theilt mit, daß bis jetzt etwa 2500 Anmeldungen von Ausstellern bereits eingegangen sind und daß „nach Lage der Verhältnisse die Ausstellung absolut gesichert erscheint."

Ueber den Wißmann-Dampfer geht der in Riga erscheinenden „Düna-Zeitung", die angeblich mit dem Führer der Wißmann'schen Dampfer-Expedition Herrn v. Eltz Beziehungen unterhält, die Nachricht zu, es sei der endgiltige Entschluß gefaßt worden, den Dampfer „Hermann von Wißmann" nicht nach dem Tanganjika zu schaffen, sondern ihn schon am Njassa zu bauen. Herr von Eltz habe dem Major von Wißmann die Erklärung abgegeben, daß das ganze technische Personal und auch er selbst die Ueberzeugung gewonnen haben, daß der Dampfer einen längern Landtransport auszuhalten nicht mehr imstande sein werde. „Wie schwer es auch dem Major von Wißmann wurde seinen Plan aufzugeben, er mußte seine Einwilligung zum Bau des Dampfers am Njassa geben. Als Ort, wo der Dampfer gebaut werden soll, ist Mpimbi am obern Schire bestimmt, und schon ist Kapitän Prager mit den Zimmerleuten der Expedition damit beschäftigt, die Werft herzustellen." — Jedenfalls ist, ehe man fest an die Nachricht glaubt, eine Bestätigung der Ausführungs-Kommission des deutschen Antisklaverei-Komitees abzuwarten.

Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung veranstaltet gegenwärtig Erhebungen darüber, inwieweit die deutschen Bildungs-, Gewerbe-, Handwerkers- rc. Vereine aus Stiftungen und Vermächtnissen Unterstützungen für ihre Bildungs- und Unterrichtsveranstaltungen beziehen. Das Ergebniß der Aufnahme dürfte für die weitesten Kreise von Interesse sein, da es darthun wird, in welchem Umfange Stiftungen und Vermächtnisse für das freiwillige Fortbildungswesen in Deutschland überhaupt vorhanden sind. Gleichzeitig fordert die Gesellschaft die ca. 900 ihr angehörigen Vereine auf, Bericht darüber zu erstatten, welche Veranstaltungen von den Vereinen unterhalten, bezw. unterstützt werden oder zur Zeit am dringendsten der Förderung bedürfen. Ueber beide Gegenstände wird die 23. Generalversammlung der Gesellschaft, die Ende Mai d. J. in Weimar stattfinden wird, öffentlich verhandeln.

Halle und Umgegend.

Halle, 10. Febr.

— In der gestrigen Sitzung der Finanzkommission gelangte u. a. der vom Magistrat ausgearbeitete Entwurf eines Vertrages mit der Hafenbahn-Gesellschaft zur Berathung. Die Kommission beschloß, den Vertrag in der Fassung, die er durch einige von der Baukommission vorgeschlagene Aenderungen erhalten hat, der Stadtverordneten-Versammlung zur Annahme zu empfehlen. Der Vertragsentwurf wird heute vervielfältigt und den Stadtverordneten zugestellt werden. Als wesentlicher Vorzug des vorliegenden Entwurfes wird allgemein die Bestimmung angesehen, wonach der Hafenbahn-Gesellschaft von dem durch die Stadtgemeinde herzugebenden Grund und Boden nur so viel als Eigenthum aufgelassen wird, als dem Werthe der Gegenleistung (Gewährung von 200,000 M. Aktien) entspricht. Der übrige Theil verbleibt Eigenthum der Stadtgemeinde; es wird der Hafenbahn-Gesellschaft hieran nur ein uneingeschränktes Besitzrecht zum Zwecke des Betriebes der Verbindungsbahn eingeräumt, derart, daß das Besitzrecht erlischt, wenn die Hafenbahn-Gesellschaft zur Auflösung gelangen oder den Betrieb der Verbindungsbahn einstellen sollte.

— Ueber die geplante Wagnerfeier im Stadttheater die, wie wir schon mittheilten, für nächsten Montag, den zehnjährigen Todestag Richard Wagner's, angesetzt ist, wird uns weiter folgendes Nähere berichtet: Eingeleitet wird die Feier durch den Trauermarsch aus Beethoven's „Eroica" und durch einen Prolog, den Frl. Greve als trauernde Germania spricht. Hieran schließt sich eine Apotheose. Die Scene stellt einen freien Platz vor der Wartburg dar. In seiner Mitte, unter einer mächtigen Eiche, erhebt sich ein Sarkophag. Hinter diesem steht Parsifal mit dem heiligen Gral, der magisch leuchtenden Schale, über der die weiße Taube schwebt. Nachdem Germania ihre letzten Worte gesprochen hat, legt sie ihren Eichenkranz auf den Sarkophag und läßt sich trauernd am Fuße desselben nieder. Nun beginnt der Trauermarsch aus der „Götterdämmerung." Beim Siegfried-Motiv erglänzen die Zinnen der Wartburg. Aus ihren Thoren schreiten in feierlichem Zuge die hervorragendsten Gestalten aus Wagner's sämmtlichen Musikdramen und gruppiren sich um den Sarkophag. Den zweiten Theil der Feier bildet der Erste Akt der „Walküre" und der Schlußakt der „Meistersinger von Nürnberg." — Als „Elisabeth" in Schiller's „Maria Stuart" gastirt morgen abend Frau Adelheid Rückert-Günther von Meiningen auf Engagement. Am Sonntag nachmittag geht als Fremdenvorstellung bei halben Preisen die Neßler'sche Oper „Der Trompeter von Säkkingen" in Scene. Am Sonntag abend wird die Oper „Der Bajazzo" und hierauf der Schwank: „Zwei glückliche Tage" gegeben.

— In diesen Tagen ist mit dem Abbruch des von der Stadtgemeinde zur Herstellung des Durchbruchs Kl. Ulrichstraße-Oleariusstraße jüngst angekauften Jentzsch'schen Grundstücks Gr. Klausstr. 29 begonnen worden.

— Im Stadtsekretariat fand gestern anderweiter Termin statt zur Verpachtung der in 42 Parzellen eingetheilten Pulverweiden-Wiesen auf die sechs Nutzungsjahre 1893 bis 1898, da die in dem ersten Termine abgegebenen Bietgebote (durchschnittlich 32,50 M. für den Morgen) als unannehmbar erachtet wurden. Die gestern abgegebenen Bietgebote stellten sich auf zusammen 2957 M., d. s. durchschnittlich 39,50 M. der Morgen.

— Die nächste Monatsversammlung des Fünften kommunalen Bezirksvereins findet Fastnacht wegen erst am 21. Febr. (im Neumarkt-Schützenhause) statt.

— Der vom hiesigen Innungsausschuß unterstützte Unterricht für Meister hat gestern begonnen. Es hatten sich hierzu gegen 90 Mitglieder der dem Ausschusse angeschlossenen Innungen gemeldet. Der Unterricht soll bis zum April bezw. Mai an den Abenden der Wochentage mit Ausnahme des Sonnabends unter Leitung von 3—4 Fachlehrern in 3 verschiedenen Abtheilungen erfolgen. Er umfaßt die Elementarfächer mit Mathematik, Buchführung und Wechsellehre, Korrespondenz, deutschen Geschäftsaufsatz und Gesetzeskunde. Es sind dazu mehrere Räume der alten Schule an der Poststraße überlassen. Gegebenenfalls soll sich aus der Einrichtung eine allgemeine Handwerkermeisterschule entwickeln.

— Dem Landgerichtsrath Stahlschmidt hier ist der Rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

— Ein vom Deutsch-Sozialen Verein für Halle und den Saalkreis zum Besten armer Familien, deren Ernährer brotlos sind, gestern abend im großen Saal des „Prinz Karl" veranstaltetes Künstler-Konzert war gut besucht und es ist wohl anzunehmen, daß der wohlthätige Zweck der Veranstaltung in gewünschtem Maße erzielt wurde. Die Vorträge von Frl. Wunsche und der Herren Arndbrecht und Bezold, die mit den vom Stadt-Orchester gespielten Stücken eines gewählten Programmes abwechselten, wurden sehr beifällig aufgenommen und ernteten verdiente Anerkennung.

— In gestriger Sitzung des Kommunalen Bürgervereins zu Giebichenstein besprach Hr. Amtssekretär Müller die Einrichtungen und die Thätigkeit der seit fünfzehn Jahren bestehenden Freiwilligen Feuerwehr. Redner wies nach, daß, um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr noch zu erhöhen, es nöthig sei, noch eine Anzahl Ordnungsmannschaften aus ältern Bürgerkreisen zu gewinnen, worauf sich sofort gegen 20 Mitglieder des Vereins zur Verfügung stellten. Der darauf vorgetragene Gemeinderechnungsabschluß für 1891/92 schließt in Einnahme und Ausgabe mit 172,788.66 M. Es folgten dann noch lebhafte Erörterungen über die Nothwendigkeit der sofortigen Wasserversorgung derjenigen Ortstheile, die zur Zeit der Zuführung von Wasser ganz entbehren, und es soll eine entsprechende mit Vorschlägen versehene Eingabe an die Behörde gerichtet werden. Ferner soll um Aufhebung des Versammlungs- und Vergnügungs-Verbotes für Giebichenstein gebeten werden, da dieser Ort von der Cholera-Epidemie vollständig unberührt geblieben ist. Ein Antrag, die bei Versuchung des Saalewassers Schuldigen für die dadurch herbeigeführten Schäden haftpflichtig zu machen, wurde wegen vorgerückter Zeit zurückgestellt.

— In einer dieser Tage in Köthen abgehaltenen Vorstandssitzung des Verbandes selbständiger Maler und Lackirer der Provinz Sachsen ist beschlossen worden, von der für diesen Monat geplanten Abhaltung eines Verbandstages in Halle in diesem Jahre Abstand zu nehmen. Der Verbandstag fällt dieses Jahr ganz aus.

— Im Schaufenster der Firma Friedrich Arnold in der Gr. Ulrichstraße sind jetzt die Bilder des „Vereins ehemaliger Artilleristen," in einem Kolossal-Rahmen vereint, ausgestellt. Die Bilder sind im Atelier des Hofphotographen Gustav Tempel ausgeführt und von demselben auf dem Tableau in geschmackvoller Weise angeordnet worden. Der große Rahmen, der das Ganze einschließt, ist ein Werk des Holzbildhauers Hermann Koch und giebt für das Können und den rüstigen Fortschritt des Kunsthandwerks in unserer Stadt ein sprechendes Zeugniß. Aus hellem Eichenholz geschnitzt umgiebt das Bild ein

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18930210049/fragment/page=0001

Lorbeergewinde und um dieses schlingt sich loses Eichenlaub, dessen Zweige und Blätter überaus sauber geschnitzt sind. Auf der Mitte der obern Einfassung erhebt sich ein Schild, von den artilleristischen Emblemen, Kanonen, Helm und Säbel, umgeben und das verschlungene Monogramm des Vereins tragend.

— Das Kaiserliche Patentamt ertheilte Hrn. Fabrikant A. Wernicke hier ein Patent auf einen „Kohlensäure-Vertheiler für die Saturationsgefäße der Zuckerfabriken." (Kl. 89. W. 8707.)

— Das seit kurzem bestehende „Wiener Restaurant und Café" an der Magdeburgerstraße (Hotel Europa) soll jetzt ebenfalls als Konzert- und Vergnügungslokal eingerichtet werden, da der Betrieb in der bisherigen Form, trotz fortgesetzter kostspieliger Versuche, sich nicht als lohnend erwiesen hat. Der Unternehmer will deshalb künftig Damenkapellen, Sänger ꝛc. auftreten lassen, also ein Feld betreten, das man gerade hier schon als überreich bebaut erachten muß. — Das Concordia-Theater setzt seine Theater-Aufführungen gegen denkbar niedrigstes Eintrittsgeld fort und erfreut sich dabei soll immer voller Häuser. Man schreibt uns hierzu: „Die irrige Meinung, es könne für einen so billigen Preis, wie ihn das Concordia-Theater erhebt, nichts Gutes geboten werden, wird durch einen Besuch sofort berichtigt werden. Die Darbietungen des Theaters verdienen durchaus Förderung." Die Dienstag-Vorstellung ist zum Benefiz für das beliebte Mitglied Fräulein Martha v. Kaisen bestimmt. Zur Aufführung kommt die in Berlin mit großem Erfolge gegebene Posse „Adam und Eva" von Jacobsohn und Elt-Feronn. — In Haase's Belledue giebt am Sonntag die Leipziger Sänger-Gesellschaft „Corelly und Beyer" zwei Konzerte. In beiden Aufführungen werden u. a. die Verwandlungskünstler auftreten, die zuletzt lange Zeit hindurch mit großem Erfolge in den berliner „Reichshallen" gastirt haben.

— Die gestern an der Wilden Saale in einem erbrochenen Koffer gefundenen Marine-Uniformstücke waren zu einer Festlichkeit des hiesigen Vereins ehemaliger Marine bestimmt. Derselbe feierte gestern abend in den Räumen des „Neuen Theaters" sein elftes Stiftungsfest. Zur Darstellung von lebenden Bildern aus dem See- und Marineleben waren Uniformstücke erforderlich und zum Schrecken der betreffenden Darsteller waren dieselben Tags zuvor nebst dem Koffer, in dem sie sich befanden, gestohlen worden. Bei der Meldung an die Polizei konnte aber den überraschten Mitgliedern der Koffer mit den Effekten bereits wieder ausgehändigt werden.

— Mittheilungen aus Halle befinden sich auch im 2. Beiblatte dieser Ausgabe.

Tagesordnung
für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

Montag, den 13. Febr. 4 Uhr.

Oeffentliche Sitzung.

1. Festsetzung des Haushaltplans für das Stadttheater.
2. Vorschläge der im Rechnungsjahre 1893/94 zu pflasternden Straßen.
3. Beschwerde über Vergebung von Glaserarbeiten.
4. Bewilligung für Pflanzungen.
5. Bewilligung für Miethsentschädigung und von Vergütung für Dienstaufwand an Polizeibeamte.
6. Anschaffung von Geräthen für das Siechenhaus.
7. Vergleich mit Herfter.
8. Antrag auf Komplettirung der Kühlmaschine im Schlachthofe behufs Fabrikation von künstlichem Eis.
9. Antrag auf Revision des Regulativs über Benutzung der städtischen Wasserleitung.
10. Petition in betreff des Geiststraßen-Kanals.
11. Petition in betreff der Legung von Trottoir.
12. Petition, die Verlängerung der elektrischen Bahn betr.
13. Petition städtischer Beamten.
14. Nachbewilligung für Pflastermaterialien.
15. Mittelbewilligung für Gartenanlagen.

Geschlossene Sitzung.

16. Abschluß eines Vertrags mit der Verbindungsbahn Bahnhof-Saale.
17. Anstellung einer Lehrerin an der höhern Mädchenschule.
18. Stundung einer Pachtrate.
19. Petition des Gärtnervereins.

Der Stadtverordneten-Vorsteher.
Gneiß.

Versammlung des Liberalen Vereins zu Halle.

In der gestern stattgehabten außerordentlich zahlreich besuchten Monatsversammlung des Liberalen Vereins hielt Herr Stadtrath Hildenhagen einen sinnsinnigen, von tiefsinniger Herzenswärme durchwehten Vortrag über „Religion und Politik."

Nach den Ausführungen des Herrn Redners ist seit Jahrzehnten in liberalen Kreisen eine widernatürliche Trennung eingetreten: die abstrakte Trennung von religiösen und politischen Strebungen. Religion wird angesehen als für das Staatsleben ohne Bedeutung, als Privatsache der Einzelnen, als von der politischen Arbeit fern zu halten. Das sei nicht blos ein Irrthum, es sei ein Verstoß gegen die ewigen Welt- und Geistesgesetze, und eine die natürgemäße, d. i. die glückliche Entwickelung der Menschheit hemmende, verderbenschwangere Gefahr. Die gegenwärtig keimende Weltanschauung ist angebahnt durch zwei tiefer erfaßte Gedanken: den Begriff des Lebens und denjenigen der Welt als Kosmos. Leben ist nicht „Sein", sondern „Werden", es ist Entwickelung aus eigenem Triebe, unter Zuströmung von äußern Kräften. Sodann: Humboldt's Lehre von der Einheit „des All" ist weiter entwickelt zu dem zunächst allgemeinen Beweise, daß Materie und Geist, Stoff und Kraft nicht zwei selbstständig neben einander laufende Berechtigungen, sondern nur zwei Erscheinungen ein und desselben Realen sind. „Ist nun die Religion — so führte der Hr. Redner wörtlich aus — zunächst allgemein betrachtet — das Verhältniß des Menschen zu einer übernatürlichen Kraft — aus Furcht und Gesetz im Christenthume zur Freiheit der Kinder Gottes, zum Evangelium erhoben — und für uns im Einklange mit dem Verstandessatze vom zureichenden Grunde — der Glaube an diese Kraft im Christenthum: an den „allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde" — und ist anderseits der Staat: die Umfassung, die einheitliche Organisirung des Gesammtlebens eines Volkes! so darf eine entsprechende Berücksichtigung der tief in die Staatsinteressen hinübergreifenden religiösen Entwicklungen nicht ausgeschlossen bleiben für die politischen Parteien. Beide zu Tage tretenden Wechselwirkungen bestätigen die Erfahrung und Geschichte. Die Durchführung der staatlichen Reformen von 1848, sie war wesentlich vorbereitet durch die religiösen Bewegungen der Jahre 1840 bis 1847, wo thatsächlich die Arbeiten der protestantischen Freunde und der entstehende Gustav Adolf-Verein dem deutschen Volke zuerst die Augen geöffnet über die von dem vertrauenseligen Unterthanenverstande vergessene Kraftfülle der freien Organisation — —" Der im Laufe der Jahrhunderte aus dem Evangelium in Frömmigkeit und Wissenschaft entwickelte Glaube findet gegenwärtig seinen adäquaten Ausdruck nicht mehr in den veralteten Formeln der seinerzeit berechtigten Dogmen und Symbole. Im dunkeln Drange ihm nachzukommen, deutet man diese zeitgeborenen Lehrformeln heute je nach Vorurtheil und subjektivem Parteiwunsch, in wahrhaft babylonischer Sprachverwirrung. Die Orthodoxie klebt an dem Buchstaben, vermag aber Auslassungen und Sinnesänderung selbst in ihren eigenen Reihen nicht zu vermeiden. Die Männer freier Entwicklung verlangen Vergeistigung der Glaubensformeln, sachgemäßern Ausdruck für den unwandelbaren Christusgeist. Den jetzt wieder entbrannten Streit über das Apostolicum erörterte der Hr. Redner näher an Harnack's Schrift: „Das apostolische Glaubensbekenntniß" und dessen Antwort auf die Streitschrift Cremer's," namentlich Bibin, wie damit die Staatsinteressen wesentlich mit berührt werden. Nach einer Kennzeichnung des Verhaltens der preußischen Kirchenbehörden und einer Kritik des Erlasses des Evangelischen Oberkirchenrathes vom 25. Nov. 1892 schloß der Vortrag mit der ebenso dringenden wie herzlichen Aufforderung zur Mitarbeit, Gefahr und Schaden zu heben.

Lebhafter Beifall der Versammlung, welchem der Hr. Vorsitzende noch in Dankesworten beredten Ausdruck gab, folgte dem inhaltreichen, gemüthvollen Vortrage. Hieran schloß sich eine Besprechung des Gehörten.

Dann wurden noch ein kurzer Ueberblick über die gegenwärtige politische Lage gegeben und einige geschäftliche Angelegenheiten verhandelt. Das Stiftungsfest wird in der beschlossenen Weise am 18. d. gefeiert werden. Die Versammlung, welche in Lehrhuthurm abgehalten werden sollte, mußte, obgleich alle Vorbereitungen getroffen waren, wegen Witterungs-Unbilden aufgegeben werden.

Zuletzt wurde auf eine aus der Versammlung heraus gegebene Anregung beschlossen, Eugen Richter in einem Telegramm die Gefühle der Hochachtung, Zustimmung und des Dankes auszusprechen für seine letzten großen Reden im Reichstage, die nicht nur oratorische Meisterwerke, sondern auch von glühendster Vaterlandsliebe durchweht seien und alle zu Lügnern stempeln, die jemals sich wieder untersangen sollten, liberale Männer als „Reichsfeinde" zu bezeichnen.

Landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft.

Wie wir bereits dieser Tage erwähnten, versendet die Landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft für die Provinz Sachsen zu Merseburg soeben ihren die Geschäftsjahre 1890 und 1891 umfassenden zweiten Verwaltungsbericht. Derselbe bespricht in klarer, kurzer Weise die allgemeine Organisation der Genossenschaft und die Thätigkeit der Genossenschaftsorgane, und kommt dann zur Erörterung mehrerer Fragen von grundsätzlicher Bedeutung oder sonst besonders hervortretender Art und Weise. Dahin gehören vornehmlich die von der letzten Genossenschaftsversammlung (29. Okt. 1890) beschlossenen Statutenänderungen, zu denen die vom Reichsversicherungsamte dazu ergangene Entscheidung sowie der neue Abänderungsvorschlag des Provinzial-Ausschusses dem Verwaltungsberichte beiliegt, alsdann aber auch 5 von jener Genossenschaftsversammlung als wünschenswerth bezeichnete Aenderungen der Unfallversicherungsgesetzgebung, und zwar:

1. Streichung der Berechtigung der Betriebsunternehmer, andere nach § 1 des Gesetzes vom 5. Mai 1886 nicht versicherte Personen zu versichern.
2. Erhebung der Umlagebeiträge als wirkliche Zuschläge zur Staatsgrundsteuer von denjenigen Personen, welche die Grundsteuer für die den Betrieben der Genossenschaft zugehörigen Grundstücke nach gesetzlicher Vorschrift zu entrichten haben.
3. Ermächtigung des Schiedsgerichts-Vorsitzenden, offenbar rechtlich unbegründete Berufungen durch Vorbescheid zurückzuweisen; Antrag des Berufungsklägers auf mündliche Verhandlung binnen 2 Wochen nach Zustellung des Vorbescheids; Tragung der Kosten durch den Berufskläger bei rechtskräftiger Abweisung.
4. Außerdem hat es der Genossenschaftsvorstand als einen Mangel im bestehenden Rechte anerkannt, daß das Recht der Regreßnahme im § 117 des Landw. Unfallversicherungsgesetzes von der vorgängigen strafrechtlichen Verurtheilung des schuldigen Betriebsunternehmers ꝛc. abhängig gemacht ist, und deshalb die Ergänzung der genannten Bestimmung dahin angeregt, daß das ausdrückliche Anerkenntniß des Verschuldens der Körperverletzung unter Anberaumung der Berufspflicht bezüglich der Regreßpflicht der Verurtheilung gleichzustellen ist.
5. Ferner wurde es für wünschenswerth erklärt, die Wortfassung des im § 119 erwähnten Gesetzes dahin zu erweitern, daß auch bei wörtlicher Interpretation der Vorschrift die Anwendung des Regreßnahmerechts gemäß § 1 des Haftpflichtgesetzes gegen die Eisenbahn-Verwaltungen ausgeschlossen scheint.

Von diesen Aenderungsvorschlägen wird das Reichsversicherungsamt die Punkte 2 und 3 weiter verfolgen.

Schließlich enthält der Verwaltungsbericht dann noch die üblichen Betriebsübersichten nebst Erläuterung. Für den Stadtkreis Halle und den Saalkreis ist aus ihnen hervorzuheben:

Stadtkreis Halle.
1891.

Anzahl der Betriebe 54; der überhaupt gemeldeten Unfälle 6; der Unfälle, in denen Entschädigung gewährt wurde 3; Renten an Verletzte, einschließlich Krankenhauskurkosten 599,85 M.; Renten für Hinterbliebene wie 1890; allgemeine Verwaltungskosten 40,22 M.; Schiedsgerichtskosten 1 M.; Umlage, bei 7254,90 M. Grundsteuer, 870,59 M., d. i. 12 Pf. auf 1 M.; berufungsfähige Bescheide erlassen 5, wovon 4 erstmalige Rentenfestsetzungen ändern oder abweisen und 1 eine laufende Rente abändert. In einem Falle wurde der Bescheid des Sektionsvorstands in der Berufung bestätigt; entschädigungspflichtige Unfälle 3; davon durch Herabfallen von Leitern u. s. w. 2 und durch Ueberfahren u. s. w. 1.

Saalkreis.
1891.

Anzahl der Betriebe 7241; der angemeldeten Unfälle 113; der Unfälle, für welche Entschädigung festgestellt ist 30; Kosten des Heilverfahrens nach Ablauf der 13. Woche in 10 Fällen 1758,80 M.; Renten an Verletzte in 44 Fällen 4779,10 M.; Beerdigungskosten in 4 Fällen 135 M.; Renten für 7 Wittwen und 12 Kinder 1423,05 M.; allgemeine Verwaltungskosten 681,24 M.; Schiedsgerichtskosten 109 M.; Umlage, bei 208,197,20 M. Grundsteuer, 10,409,86 M., oder 5 Pf. auf je 1 M.; berufungsfähige Bescheide des Sektionsvorstandes wurden erlassen 65; davon erstmalig Renten feststellend oder abweisend 34; laufende Renten abändernd 31; durch Urtheil des Schiedsgerichtes wurden 7 Berufungsfälle entschieden und zwar 3 bestätigend und 4 abändernd; Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle 30 und zwar in 28 Fällen erwachsene und in 2 Fällen jugendliche Arbeiter betreffend; in 4 Fällen lag sofortige Tödtung, in 1 völlige, in 12 theilweise, in 13 vorübergehende Erwerbsunfähigkeit vor; von den Unfällen sind 8 auf Ueberfahren, die übrigen durch die verschiedensten andern Ursachen hervorgerufen.

Sowohl für den Stadtkreis als auch für den Landkreis Halle ist also die Umlage von 1890 zu 1891 nicht unbeträchlich gewachsen.

Eigenthümlich fällt auf, daß die Landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft in ihren sämmtlichen Veröffentlichungen als Reihenfolge unserer provinzialsächsischen Regierungsbezirke Erfurt, Magdeburg, Merseburg innehält, während die staatlich vorgeschriebene Reihenfolge Magdeburg, Merseburg, Erfurt ist.

Schwurgericht.

In dem am Montag beginnenden ersten diesjährigen Verhandlungsabschnitt des Schwurgerichts beim hiesigen königl. Landgericht kommen folgende Strafsachen zur Verhandlung:

13. d. wider den Bauunternehmer August Ochsler aus Eisleben wegen Betrugs in 2 Fällen, betrüglichen Bankerutts und Urkundenfälschung.

14. d. wider den Kaufmann Gotthilf Kühne aus Leimbach wegen Urkundenfälschung und betrüglichen Bankerutts.

15. wider den Hausbesitzer Karl Louis Allner aus Loebnitz a. d. Mulde wegen vorsätzlicher Brandstiftung und Brandstiftung in betrügerischer Absicht.

16. wider 1. den Bergmann Otto Mohr aus Wippra wegen Nöthigung, 2. die verehel. Bergmann Marie Valeska Hoyy geb. Hudaller aus Eisleben wegen Urkundenfälschung und Betrugs.

17. d. wider 1. den Landbriefträger Karl Emmerich aus Zscherben wegen Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder, verbunden mit unrichtiger Führung des zur Eintragung der Kontrolle der Einnahmen bestimmten Buches und Vorlegung eines unrichtigen Belags, und 2. den Handarbeiter Albert Petzold aus Biesenrode wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Gewalt gegen Frauenspersonen unter 14 Jahren, sowie 3. wider den Stellmacher Karl Mückenheim aus Teutschenthal wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit einer geisteskranken Frauensperson.

18. d. wider den Schuhmacher Johann Selka von hier wegen Theilnahme an einer vorsätzlichen Körperverletzung und an einer Schlägerei.

20. d. wider 1. den Dienstknecht Theodor Bannas aus Teutschenthal wegen versuchten Mordes, und 2. den Arbeiter Karl Kakoschky aus Merseburg wegen vorsätzlicher Nothzucht in 2 Fällen.

21. d. wider 1. den Arbeiter Wilhelm Karl Ernst Ebert von hier wegen Münzverbrechens und versuchten Betrugs im wiederholten Rückfalle, und 2. den Arbeiter Friedrich Karl Hermann Schmuhl aus Löbejün wegen gewaltsamer Vornahme unzüchtiger Handlungen an einer Frauensperson.

22. d. wider den Steinetränger Friedrich Meinhardt, die Arbeiter Karl August Winkelmann, Hermann Brückner und Ludwig Hartmann und die Maurer Ernst Raith und Hermann Gründler, sämmtlich aus Giebichenstein, wegen Landfriedensbruchs.

Cholera.

Seit gestern ist weder in der Provinzial-Irrenanstalt bei Nietleben noch in einem andern Orte des Saalkreises eine weitere verdächtige Erkrankung vorgekommen.

Gestern sind die trotzdem Schulkinder, die hiesige Lehranstalten besuchen, zum ersten mal wieder in den hiesigen Schulen erschienen, nachdem, wie wir mittheilten, die Ausschließung derselben aufgehoben worden war.

Der am 8. d. gestorbene Pflegling der Provinzial-Irrenanstalt ist der Hufschmied Eduard Frankenberger aus Erfurt.

Universitäts- und Hochschulnachrichten.

Jena, 9. Febr. An hiesiger Universität sind gegenwärtig vier Professuren vakant, nämlich die des verstorbenen Theologen Lipsius und der an andere Universitäten berufenen Dr. Litzmann (Germanist), Dr. Kluge (deutsche und englische Sprache und Litteratur) und Dr. Wendt (römisches Recht).

Jena, 9. Febr. Als Regierungsarzt für Kamerun ist an Stelle des Dr. Schröder der praktische Arzt Dr. Friedrich Plehn in Aussicht genommen, der sich in dieser Woche nach seinem neuen Wirkungskreise begiebt. Dr. Plehn war, bevor er sich als praktischer Arzt niederließ, mehrere Jahre Assistenzarzt am hiesigen Hygienischen Institut.

Breslau, 9. Febr. Habilitirt haben sich in der hiesigen philosophischen Fakultät Dr. Julius Abel und Dr. Karl Brockelmann. — Prof. Dr. Birt in Marburg hat den an ihn ergangenen Ruf an hiesige Universität als Nachfolger des in den Ruhestand getretenen Professors Martin Hertz abgelehnt.

München, 9. Febr. Der außerordentliche Professor der Chemie Dr. Eugen Bamberger nahm den an ihn ergangenen Ruf als Nachfolger des nach Würzburg berufenen Professors Dr. Hantzsch nach Zürich an.

Straßburg, 10. Febr. Dem Vernehmen nach soll der hiesige Professor der innern Medizin Geheimrath Naunyn als Nachfolger Kahler's in Wien in Aussicht genommen sein. Naunyn ist vor einigen Jahren als Nachfolger Kußmaul's aus Königsberg hierher übergesiedelt.

Wissenschaft. Kunst. Litteratur.

— Der Reichskanzler hat an sämmtliche außerpreußische Bundesregierungen ein Rundschreiben, betreffend die Abhaltung von Unterrichtskursen im Kaiserlichen Gesundheitsamt für die bakteriologische Ermittelung der Cholera, gerichtet. Der Beginn der Unterrichtskurse, an welchen je acht Aerzte theilnehmen können, ist für die erste Hälfte des nächsten Monats in Aussicht genommen. Der Unterricht, für den je eine Dauer von vierzehn Tagen vorgesehen ist, würde von dem Regierungsrath im Kaiserlichen Gesundheitsamte Dr. Petri geleitet und sowohl auf die bakteriologische Erkennung der Cholera als auch auf die Epidemiologie der Seuche erstreckt werden. Für die Theilnahme an den Kursen sollen nur Aerzte in Betracht kommen, welche sich in der bakteriologischen Technik von früher her schon eine gewisse Vorbildung erworben haben und im Besitze eines ausreichenden Bakterienmikroskops sind, welches zu dem Unterrichtskurse mitzubringen sein würde.

— Vom Kaiserlich Deutschen Archäologischen Institut werden in diesem Frühjahre in Griechenland wiederum zwei gemeinsame Reisen für Archäologen, andere Gelehrte und Künstler veranstaltet. Die eine Reise ist in den Peloponnes gerichtet, dessen wichtigste Ruinenstätten aufgesucht und erklärt werden sollen, und endet in Olympia. Zu dieser haben sich bereits so viele Theilnehmer gemeldet, daß weitere Anmeldungen nicht angenommen werden können. Als Ziel der zweiten Reise sind mehrere griechische Inseln und einige am Meere gelegenen Ruinenstätten in Aussicht genommen, namentlich sollen Aegina, Delos, Mykenos, Euböa, Oropos, Marathon und Sunion besucht werden. Da zu dieser Reise ein besonderer Dampfer gemiethet wird, kann die Zahl der Theilnehmer eine ziemlich große sein, und Meldungen zur Theilnahme können daher noch bei dem Ersten Sekretär des athenischen Instituts, Herrn Professor Dörpfeld, Athen, Phidiasstr. 1, eingereicht werden. Die Reise soll in der Zeit vom 11. bis 16. März unternommen werden; die von jedem Theilnehmer zu tragenden Kosten sollen etwa 15 M. für den Tag betragen.

Provinzial-Nachrichten

Eisleben, 9. Febr. Von den mansfelder Seen meldet der gewohnte bergamtliche Bericht: Durch die bedeutenden Zuflüsse, welche der Salzige See infolge des Regenwetters und der Schneeschmelze erhielt, stieg derselbe am 1. d. 3 mm, am 2. 14 mm und am 3. 11 mm. Das wieder eingetretene Frostwetter verminderte sofort die Zugänge, so daß am 4. und 5. wieder ein Fallen des Seespiegels um je 13 mm beobachtet ward. Der 6. brachte ein weiteres Sinken, das 10 mm betrug und der 7. ein solches von 12 mm. — Da die Gewässer in den Schächten der obern Reviere in dem gesammten in Rede stehenden Zeitabschnitte beständig im Steigen blieben, ist erwiesen, daß ein vorhandener Abfluß bestand, dessen Wirkung jedoch für die erwähnten drei Tage durch die stärkern Zuflüsse nicht nur aufgehoben, sondern sogar ein nicht unbeträchtliches Wachsen des Wasserstandes veranlaßt werden konnte.

Erfurt, 9. Febr. [Orig.-Mitth.] In heutiger Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung wurde die Einrichtung eines Volksbades beschlossen. Dasselbe soll im

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18930210049/fragment/page=0002